

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Allgemeines

[1] Leistungsgeber im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist Real-Change, Trainings, die verändern - Phuc-An Tran. Die Seminarteilnehmer und sonstigen Kunden des Leistungsgebers werden als Leistungsnehmer bezeichnet. Leistungsnehmer ist in jedem Falle ausschließlich der Vertragspartner.

[2] Diese Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für alle Leistungen und Services zwischen Leistungsgeber und Leistungsnehmer. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden sollten.

[3] Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Leistungsgeber schriftlich bestätigt werden. Mit der Anmeldung erkennt der Leistungsnehmer die Geschäftsbedingungen an.

§2 Angebot und Vertragsabschluss, Schriftform

[1] Der Leistungsnehmer wird über das Seminarangebot des Leistungsgebers durch entsprechendes Werbematerial informiert. Die darin benannten Inhalte sind sämtlich freibleibend und unverbindlich.

[2] Der Vertragsabschluss kommt bei Weiterbildungen und Seminaren über die schriftliche Anmeldebestätigung durch den Leistungsgeber oder durch beiderseitige Vertragsunterzeichnung, in dem der individuelle Leistungsumfang und gegebenenfalls weitere Seminarmodalitäten geregelt sind, zustande. Mit der Anmeldebesätigung erhält der Leistungsnehmer weitere Informationen zum Veranstaltungsort und den Rahmenbedingungen der Veranstaltung, sowie die Rechnung.

[3] Vertragsergänzungen, -abänderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§3 Leistungen

[1] Der Leistungsgeber wird bei der inhaltlichen Gestaltung der Seminare nach eigenem Ermessen dafür sorgen, dass nach möglichst aktuellen fachlichen und didaktischen Erkenntnissen vorgegangen wird. Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich vorrangig aus dem Vertrag selbst, nachrangig aus dem Angebot und sonstigen Leistungsbeschreibungen (Flyer, Prospekte).

[2] Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen von der beschriebenen Leistung (einschließlich einer evtl. Verkürzung oder Verlängerung des Seminars) können vor oder während der Durchführung des Seminars vorgenommen werden, soweit diese Änderungen oder Abweichungen das Seminar in seinem Kern nicht völlig verändern.

§4 Änderungen und Ausfall der Veranstaltung

[1] Der Leistungsgeber behält sich vor, bei triftigen Gründen wie Krankheit des Trainers oder zu geringer Teilnehmerzahl die Veranstaltung ausfallen zu lassen oder einen ebenso qualifizierten Trainer als Ersatz einzusetzen.

[2] Bei Ausfall der Veranstaltung werden bereits eingegangene Teilnahmegebühren unverzüglich in voller Höhe zurückerstattet. Darüber hinaus ergeben sich keine weiteren Ansprüche gegen den Leistungsgeber.

[3] Änderungen und Ausfall der Veranstaltung wird dem Leistungsnehmer rechtzeitig in schriftlicher Form, bei kurzfristigen Änderungen wenn möglich telefonisch mitgeteilt.

§5 Preise und Zahlungsmodalitäten

[1] Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Seminargebühr nach Erhalt der jeweiligen Rechnung innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Rechnungen werden, wenn nicht ausdrücklich anders geregelt, drei Wochen vor Beginn des Seminars erstellt.

[2] Die angegebenen Preise enthalten die Seminarteilnahme, Seminarunterlagen, ggf. Zertifikate und Teilnahmebestätigungen.

[3] Nicht enthalten sind Kosten für Übernachtung, Verpflegungs- / Tagespauschalen, Abendessen und weitere ggf. im Hotel oder Veranstaltungsort entstehende Kosten.

[4] Der Leistungsnehmer hat die vertraglich vereinbarten Seminargebühren und -kosten vollständig zu entrichten, auch wenn einzelne Seminarveranstaltungen, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt werden. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen und Abweichungen wie unter §3 beschrieben, berechtigen ebenfalls nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Seminargebühr. Der Leistungsnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder von dem Leistungsgeber ausdrücklich schriftlich anerkannt ist.

§6 Rechte an Teilnehmerskripten

[1] Alle Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und nur zur persönlichen Verwendung des Leistungsnehmers. Vervielfältigung, Veröffentlichung und elektronische Speicherung der Unterlagen ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Leistungsgebers nicht erlaubt.

§7 Haftung

[1] Der Leistungsgeber übernimmt keine Haftung für einen mit dem Seminar beabsichtigten Erfolg und/oder eine gegebenenfalls beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen, gleich welcher Art diese sind.

[2] Soweit die Seminare in den Räumlichkeiten des Leistungsnehmers stattfinden, ist dieser für die Ausstattung der Räume und die Erfüllung der Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsbestimmungen verantwortlich. Bei Seminarveranstaltungen in den Räumen des Leistungsgebers sind etwaige Haftungsansprüche sowohl gegen den Leistungsgeber als auch gegen dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Leistungsgeber haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Leistungsnehmers (Garderobe; Schulungsmaterial etc.). Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

§8 Rücktritt

[1] Bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist die Stornierung durch den Leistungsnehmer kostenlos möglich.

[2] Bis 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden Gebühren in Höhe von 50 % des Teilnahmebeitrages fällig, bei Absagen bis zu einer Woche davor 80 %.

[3] Bei einer späteren Stornierung oder Nichterscheinen zur Veranstaltung sind Gebühren in voller Höhe zu entrichten. Bei einer Absage weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bzw. bei Abbruch der laufenden Veranstaltung werden die vereinbarten Gebühren in voller Höhe fällig.

[4] Kann der Leistungsnehmer eine Ersatzperson finden, kann der Platz ohne zusätzliche Kosten von der Ersatzperson übernommen werden. Dies gilt nur für Einzelveranstaltungen, nicht Seminarreihen.

[5] Die Ab-, und Ersatzmeldung muss dem Leistungsgeber in schriftlicher Form per Post, Fax oder E-Mail mitgeteilt werden.

[6] Sollten Stornierungsgebühren für die im Auftrag des Leistungsnehmers vorgenommenen Reservierungen (z. B. Hotelreservierungen, Seminarräume, Referenten) und Verpflegungsleistungen anfallen, so werden diese dem Leistungsnehmer unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktrittes vollumfänglich weiterbelastet.

[7] Der Leistungsgeber kann vor Beginn des Seminars vom Vertrag zurücktreten, wenn die von ihm in den Leistungsangeboten festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist, oder aus anderen wichtigen Gründen (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung des Referenten) vor Seminarbeginn von einer Durchführung absehen.

[8] Bei Absage einer Veranstaltung durch den Leistungsgeber erhält der Leistungsnehmer unverzüglich eine entsprechende Mitteilung. Entrichtete Seminargebühren werden – bei bereits begonnenem Seminar anteilig – zurückerstattet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche des Leistungsnehmers gegen den Leistungsgeber sind in jedem Falle ausgeschlossen.

[9] Soweit der Leistungsnehmer Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist und ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss gemäß § 355 BGB zu widerrufen.

§9 Datenerfassung

[1] Für die Dauer des Vertragsverhältnisses und in den Fällen des Satzes 2 darf der Leistungsgeber die personenbezogenen Daten des Leistungsnehmers unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen speichern und nutzen. Der Leistungsnehmer ist auch nach Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Erhalt von Informationsmaterial des Leistungsgebers einverstanden.

§ 10 Gerichtsstand

[1] Der ausschließliche Gerichtsstand ist Amberg i.d. Oberpfalz.

Stand: Juni 2011